

„Äffäre wird uns noch Jahre beschäftigen“

Rechtspfleger befürchten Millionenschaden

Von SABINE RAKITIN

Frankfurt (Oder) (MOZ) **Brandenburgs Rechtspfleger sind verwundert. Die Bodenreform-Affäre habe ihren Berufsstand in Misskredit gebracht, klagt Marc Gernert, Vorsitzender des Brandenburgischer Bundes der Rechtspfleger. „Dabei haben die Grundbuchämter in dieser Geschichte nichts falsch gemacht“, betont er.**

Bei Anträgen auf Eintragung ins Grundbuch, wie sie das Land Brandenburg tausendfach im Zusammenhang mit der Enteignung von vermeintlich unbekannten Bodenreformland-Erben gestellt habe, seien neben den üblichen Voraussetzungen nur zwei weitere wesentliche Fragen zu prüfen gewesen: Ist ein gesetzlicher Vertreter bestellt worden und hat er die notwendige

Genehmigung des Landkreises? „Dies war damals der Fall“, stellt Gernert klar. Dass mit den Landkreisen die Behörde, die den gesetzlichen Vertreter bestellte, zugleich auch die Genehmigungsbehörde war, sei durch die Interpretation des Paragraph 7 Grundbuchbereinigungsgesetz gedeckt gewesen. „Die heutige, andere Rechtssicht kann nicht die damalige Rechtsauffassung rückwirkend zur Gesetzesverletzung erklären“, argumentiert er.

Um so verwunderter sind Gernert und seine Kollegen über die Erklärung von Finanzminister Rainer Speer (SPD), er wolle die Grundbuchämter bitten, in allen 10000 Fällen, in denen das Land sich ohne Erbensuche als Eigentümer eintragen ließ, den Vermerk „unrichtig“ hinzuzufügen. „So etwas gibt es gar nicht“, stellt Olaf Blanck,

Rechtspfleger am Amtsgericht Königs Wusterhausen (Dahme-Spree), fest. „Das Land muss in jedem einzelnen Fall den Antrag auf Eintragung eines Widerspruchs zugunsten einer konkreten, namentlich bekannten, lebenden Person stellen.“ Was im Endeffekt heiße, dass nun die Erbenermittlung, die vor dem 2. Oktober 2000 nicht oder nur unzureichend stattgefunden habe, nachgeholt werden müsse. Und in den Fällen, in denen tatsächlich keine Erben ermittelt werden könnten, müsse ein Nachlasspfleger bestellt werden.

„Die Aussage von Finanzminister Speer, durch die Bodenreform-Affäre sei dem Land kein Schaden entstanden, ist nicht haltbar“, sagt Marc Gernert und begründet warum:

„Nehmen wir mal an, der Nachlasspfleger wendet für einen Fall nur zehn Stunden auf. Mindesthonorar pro Stunde sind 65 Euro.

Land muss nun nachholen, was es bis zum Jahr 2000 versäumte

Zuzüglich Auslagen und Steuern kommt man schnell auf eine Summe von 800 Euro. Bei nur 1000 Fällen sind das schon fast eine knappe Million“, rechnet er vor. „Und auch die Rechtspfleger in den Grundbuchämtern kosten Geld“, fügt Gernert an.

Von denen gebe es mit insgesamt 580 in Brandenburg ohnehin viel zu wenige. „Bei den Staatsanwaltschaften fehlen 20, bei den Gerichten 10 Prozent Rechtspfleger“, weiß der Landeschef der Berufsvereinigung. Zudem räche sich jetzt bitterlich, dass das Land drei Jahre keine Rechtspfleger ausgebildet habe. „Selbst wenn jetzt zusätzliche Stellen geschaffen würden – es gibt keine ausgebildeten Leute, mit denen man sie besetzen kann“, weiß Gernert. „Diese Bodenreform-Affäre wird uns wohl noch Jahre beschäftigen“, ahnt er.